Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 30. Freitag, den 22. Februar. 1867

Der Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes.

Fortsetzung.

Reichstag. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. — 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. — 23. Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Competenz des Bundes vorzuschlagen. — 24. Die Legislatur-Periode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. — 25. Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer. — 26. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Giltigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. — 27. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instructionen gebunden. — 28. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. — 29. Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen

Marine und Schifffahrt. 50. Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammensetzung derselben liegt S. M. dem Könige von Preußen ob, welcher die Offiziere und Beamten der Marine ernennt und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind. Der Kieler Hafen und und der Jahde-Hafen sind Bundeskriegshäfen. Als Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der damit zusammenhängenden Anstalten dient die Bevölkerung. Ein Etat für die Bundesmarine wird nach diesem Grundsatze mit dem Reichstage vereinbart. Die gesammte seemännische Bevölkerung des Bundes, einschließlich des Maschinen-Personals und der Schiffs-Handwerker ist vom Dienste im Landheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundesmarine verpflichtet. Die Vertheilung des Ersatzbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen seemännischen Bevölkerung statt und die hiernach von jedem Staate gestellte Quote kommt auf die Gestellung zum Landheere in Abrechnung. 51. Die Kauffahrtheischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine. Die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten führen dieselbe Flagge, schwarz-weiß-roth. Der Bund hat das Verfahren zur Ermittelung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Meßbriefe, so wie der Schiffscertificate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubniß zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist. In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffahrtheischiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrts-Anstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben für die Befahrung solcher künstlicher Wasserstraßen, welche Staatseigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen in so weit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird. Auf fremde Schiffe oder

Concert der vereinigten Sänger am Sonnabend d. 23. d. M. in der Aula des Gymnasiums.

Im Herbste vorigen Jahres veranstalteten die Sänger Thorns und der Mocker zwei Concerte, von denen das eine in der Aula des Gymnasiums, das andere im Wieser'schen Garten stattfand. Beide, zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, lieferten nicht nur in materieller Hinsicht ein sehr befriedigendes Resultat, sondern gaben auch wiederum den Beweis, daß vereinte Kräfte, richtig geleitet und von dem Streben beseelt, den Anforderungen der Kunst, so weit es die vorhandenen Mittel gestatten, gerecht zu werden, stets etwas Tüchtiges zu Stande bringen. Der günstige Erfolg, der durch dieses einmüthige Zusammenwirken erzielt worden, veranlaßte die Sänger auch später beisammenzubleiben, und an regelmäßig wiederkehrenden Uebungsabenden umfangreichere Werke zur Aufführung mit Orchester vorzubereiten. Anfänglich versammelte man sich alle Monate einmal, später, je näher der Termin der Aufführung rückte, öfter. Die allwöchentlichen Uebungen der einzelnen Vereine, deren bekanntlich zwei in der Stadt und einer auf der Mocker existiren, wurden durch dies gemeinsame Unternehmen in keiner Weise beeinträchtigt. Vielmehr blieben diese nach wie vor dem Studium kleinerer vierstimmiger Lieder und Gesänge ohne Begleitung vorbehalten. Leider war seit dem Sommer vorigen Jahres die Neigung für die Pflege des Männergesanges, die in früheren Zeiten bei unsern Sängern recht rege gewesen und manche anerkennenswerthe Leistungen zu Tage gefördert hatte, in sehr beklagenswerther Weise erkaltet. Dieser Zustand dauerte bis in den Winter fort, und das Fortbestehen einzelner Vereine war in Folge anhaltender Gleichgültigkeit und Schlaffheit der Betheiligten sogar in Frage gestellt.

So wurden denn von den wenigen Getreuen jene gemeinsamen Uebungen als schützender Port begrüßt, welcher das leckgewordene Schifflein des Männergesangs aufnahm und ihm Gelegenheit bot die mit der Zeit entstandenen Schäden auszubessern. Es wurden zunächst einige umfangreichere Werke in Angriff genommen, die zum Theil schon früher hier zu Gehör gebracht worden, und die in dem am nächsten Sonnabend zu veranstaltenden Concert unter Begleitung des Orchesters dem Publicum wiederum vorgeführt werden sollen. Als Eröffnungsnummer figurirt der Psalm von Schnabel für Chor, Soli und Blasinstrumente nebst Baß, eine gediegene und würdige Composition, die von unsern Sängern stets mit großer Vorliebe gesungen worden. Die zweite Nummer des Programms bildet die Fischer'sche Composition von Göthe's „Meeresstille und glückliche Fahrt", auf einem der größeren Sängerfeste in Danzig und auch bei unserm Thorner Sängerfeste aufgeführt, mit vollem Orchester. Der erste Theil schildert in höchst malerischer Weise die Oede und Stille der weiten Meeresfläche und die Muthlosigkeit und Verzagtheit der Schiffer, die vergebens auf eine günstige Brise warten, welche das an eine und dieselbe Stelle gebannte Fahrzeug munter weiter treiben soll. Da erhebt sich Aeolus und löset das ängstliche Band! Die Schiffer sehen ihre sehnlichste Hoffnung erfüllt: es theilt sich die Welle, und dem nicht mehr fernen Lande jubeln die Schiffer freudig entgegen. Eine sehr gelungene Tondichtung, die überall, wo sie aufgeführt worden, sich ungetheilten Beifalls zu erfreuen gehabt hat. Endlich die dritte Nummer: Julius Otto's liebliche, melodiereiche Composition „Im Walde" (Dichtung von Gärtner). Wir sehen das gemüthliche Volk der Sänger früh Morgens zu einer muntern Sprützfahrt ausziehen. Es ist ein schöner heiterer Sommermorgen. „Frisch auf!" tönt aus ihren kräftigen Kehlen in die noch schlummernde Natur hinein. Das allmähliche Erwachen derselben, der fröhliche Vogelsang, das Aufgehen des Tagesgestirnes und die mit ihm allgemein erwachte Thätigkeit der Menschen wird in ansprechender Weise durch die Instrumente geschildert. Die einzelnen Momente der

deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

Consulatwesen. 51. Das gesammte Norddeutsche Consulatwesen steht unter der Aufsicht des Bundespräsidiums, welches die Consuln, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Handel und Verkehr, anstellt. In dem Amtsbezirke der Bundes Consuln dürfen neue Landes-Consulate nicht errichtet werden.

Fortsetzung folgt.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin. Ueber die Thronrede Napoleons schreibt die „Wes.-Ztg.“: „Wir meinen nicht, daß der Kaiser schon jetzt und systematisch auf einen dereinstigen Krieg mit Deutschland hinarbeite. Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß Napoleon III. diesen Krieg so lange wie möglich zu vermeiden wünschen wird. Aber man darf sich doch darüber nicht täuschen, daß die Ereignisse des vorigen Jahres die Franzosen tief verstimmt habe, und daß namentlich die französische Armee gern eine günstige Gelegenheit benutzen würde, um den Namen Königgrätz durch einen noch glänzenderen zu verdunkeln. Solche Stimmungen werden gefährlich, sobald die günstige Gelegenheit wirklich oder vermeintlich eintritt, und auch der weiseste Herrscher wird dann nicht immer das Mittel finden, um den unruhigen Thatendrang seiner Soldaten zu zügeln. Napoleon III. namentlich würde solchen Regungen gegenüber sich in sehr schwieriger Lage befinden. Offenbar ist sein Stern etwas verblichen, und er selbst kann diese Thatsache nicht mehr verheimlichen. Der erste Abschnitt der Thronrede constatirt beinahe lauter rückgängige Bewegungen der französischen Politik. Der Gesammteindruck des Bildes, welches der Kaiser entrollt, ist für die französische Eitelkeit, welche er an imposante und blendende Erfolge gewöhnt hatte, sicherlich nicht befriedigend. Bakanntlich hat man gesagt, wenn Frankreich zufriedengestellt sei, habe Europa Ruhe und in dieser Renommisterei liegt viel Wahres. Eine Nation, wie die französische, ist, wenn sie sich Genugthuung verschaffen solle, eine stehende Gefahr für den Welttheil. Die sog. liberalen Concessionen, von denen der zweite Theil der Thronrede handelt, stehen wahrscheinlich in ursächlichem Zusammenhange mit den mangelhaften Ergebnissen der auswärtigen Politik. Sie werden theilweise dazu dienen sollen, den Blick von Mexico, von Rom und von Berlin abzuziehen. Das Recept, wonach man den Verlust der inneren Freiheit durch äußere Triumphe gut macht, ist diesmal ungekehrt worden. Freilich überschreiten diese Concessionen eine sehr eng gesteckte Grenze nicht, aber sie verrathen die Sorge der Regierung, das Bewußtsein, daß etws geschehen müsse, um Frankreich zufrieden zu stellen, den Wunsch, die unruhigen Gemüther zu beschäftigen und zu beschwichtigen. Natürlich wird dies nur halb gelingen. Frankreich wird nimmermehr bei der ihm gebotenen dürftigen Abschlagszahlung sich beruhigen, aber es wird sich um so lebhafter der ganzen ausstehenden Schuldforderung erinnern, deren Abtragung in guten, vollwichtigen Rechten und Freiheiten das Land seit 1851 vergeblich erwartet. Es kann leicht geschehen, daß diese Erwartung so zudringlich auftritt, daß das Recept abermals umgedreht und abermals die auswärtige Politik zu Hilfe gerufen wird, um Frankreich „zufrieden zu stellen.“

— Die Bildung der Parlaments-Parteien ist im Fortschreiten begriffen. Mehrere namhafte Abgeordnete aus den neuen Provinzen (v. Bennigsen, Braun ꝛc.) haben bereits ihren Eintritt in die national-liberale Fraction angekündigt und wird sich dieser voraussichtlich die überwiegende Mehrzahl der liberalen Abgeordneten aus der neuen Provinzen und aus den übrigen Bundesländern anschließen.

In Bezug auf das Verhältniß der Parteien im Parlament läßt sich nur wiederholen, daß die Regierung in allen nationalen Fragen eine große Majorität haben wird, daß es ihr aber nicht gelingen dürfte „eine – wie die „Kreuzztg.“ sich ausdrückt — den conservativen Interessen entsprechende Unterstützung“ zu erlangen. Auch die Kreuzztg.“ giebt sich in dieser Beziehung keinen Illusionen hin; sie erwartet nicht, daß die National-Liberalen, ja auch nicht, daß die Altliberalen in den innern Verfassungsfragen (betr. Budget ꝛc.) im Sinne „der conservativen Interessen“ stimmen werden. Die Regierung kann nun und nimmermehr den Anspruch erheben, daß die Volksvertretung diejenigen Rechte, welche das preuß. Volk auf Grund seiner Verfassung besitzt, ohne Weiteres opfert, sie ist vielmehr verpflichtet und kann nur so das große Werk der nationalen Einigung Deutschlands zu Ende führen, wenn sie dem Norddeutschen Parlament diejenigen Rechte einräumt, welche das preuß. Abgeordnetehaus gehabt. Wir dächten: diese Forderung wäre in der That mäßig und bescheiden genug. In Bezug auf die schnelle Förderung des deutschen Einheitswerkes darf die Regierung von den liberalen Parteien des Parlamentes alle Unterstützung erwarten, sie wird dieselben aber niemals bereit finden, ihre Hand zu bieten, zur Verkümmerung der bereits durch die preuß. Verfassung gewährleisteten Rechte.

Frankreich. Dem „Abendmoniteur“ v. 8. zufolge ist die Mittheilung des Geldbuches an die Kammern bis zum Mittwoch vertagt. Die „France“ behauptet, diese Verzögerung sei durch den Wunsch Moustiers veranlaßt, Aktenstücke von ganz neuem Datum dem Gelbbuche beizufügen, welche zeigen, daß die Türkei geneigt sei, das Werk der Versöhnung, zu welchem sie aufgefordert sei, zu erleichtern. Die „France“ fügt hinzu, die auf Kreta bezughabenden Aktenstücke würden zeigen, daß von dem Beginn der Begebenheiten auf Kreta an ein Einverständniß zwischen England, Rußland, Oesterreich und Frankreich hergestellt geweser sei. Basis dieses Einverständnisses sei die Nothwendigkeit, in der sich die Türkei befinde, die Autonomie Kretas unter einem christlichen Gouverneur anzuerkennen. Ueber diese Frage sei noch kein endgiltiger Entschluß gefaßt, man könne aber glauben, daß Kreta dieselben Rechte erhalten werde, als die Insel Samos.

— Die unabhängigen Blätter beginnen den drakonischen Bestimmungen des neuen Preßgesetzentwurfes größere Beachtung zu schenken. Die „Liberté“ und nach ihr auch die „France“ bringt heute in Erfahrung, daß in der neuen Gesetzgebung die Geldstrafen für Preßvergehen so geschärft sind, daß sie sich von 4000 als Minimum bis auf 40,000 Frs. erheben können. Und solche wahrhaft vernichtende Geldbußen sollen durch einen bloßen Zuchtpolizeispruch in einer so überaus schwierigen Materie verhängt werden dürfen. Die französischen Blätter wagen jedoch kaum, gegen dieses Uebermaß von Härte Einwendungen zu machen und die Regierung daran zu erinnern, daß Preß-Ordonnanzen den Bourbons den Thron kosteten.

Zu der neuesten Ordonnanz des General-Kapitäns von Madrid, welche die Verfasser und Drucker von geheimen Schriften, sowie die Kapitalisten, welche Geld dazu hergeschossen haben, mit der Todesstrafe bedroht, bemerkt das „Journal des Debats“: „Diese Strafe hätte auch auf die Leser ausgedehnt werden können, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß hier ein Uebersehen vorliegt, daß übrigens leicht nachzuholen wäre. Es soll ja das Regiment, dem Madrid jetzt unterworfen ist, noch härter werden als das, welches auf Warschau lastet. Die Russen haben noch die Schriftsteller, Buchdrucker und diejenigen, welche Geld zu geheimen Schriften hergaben, noch nicht hingerichtet, sondern sich damit begnügt, sie nach Sibirien zu schicken.“ Uebrigens sucht die spanische Regierung ihren Druck auch auf die französische Presse auszudehnen. Marschall Narvaez hat durch den spanischen Gesandten, Herrn Mon, den Minister des Innern auffordern lassen, der „Liberté“ wegen eines von Pessard gezeichneten verletzenden Artikels über die „Lage Spaniens im Jahre 1867“ eine Verwarnung zu ertheilen. Herr v. Lavalette hat dies angeblich mit der Entschuldigung abgelehnt, daß, wenn auch die Praxis der Verwarnungen noch gesetzlich bestehen dürfte, dieselbe doch thatsächlich erloschen sei. Schließlich soll er Herrn Mon gerathen haben, sich durch seine Regierung bevollmächtigen zu lassen, die „Liberté“ gerichtlich zu belangen, wie Graf v. d. Goltz dies gegen das „Mémorial diplomatique“ gethan.

Türkei. Fuad-Pascha arbeitet an einem Memorandum über die Lage des Reichs. Ausgedehnte Reformen sollen in Aussicht gestellt werden. Der egyptische Prinz Mustapha-Fazyl-Pascha dringt beim Sultan auf schleunigste Durchführung derselben,

Amerika. Die französischen Truppen räumten die mexikanische Hauptstadt am 6. Februar gänzlich. Kaiser Maximilian verblieb daselbst.

Lokales.

— **Personal-Chronik.** In Stelle des nach Hannover versetzten Geh. Ober-Reg.-R. Maybach ist nach der „Brb. Ztg.“ der Reg.-R. v. Mutius zum Vorsitzenden der Kgl. Ostbahn ernannt worden.

— **Stadtverordneten-Sitzung am 20. d. Mts.** Vorsitzender Herr Kroll, — im Ganzen anwesend 27 Mitglieder. — Vom Magistrat Herr Stadtrath Joseph.

Auf Antrag des Magistrats bewilligt die Vers. für die Reinigung und Beheitzung der im Armenhause untergebrachten Klassen der Elementar-Knabenschule für die Zeit, während welcher diese Klassen im Armenhause noch verbleiben müssen, eine Gratifikation von 1 Thlr. für den Sommermonat und 1 Thlr. 15 Sgr. für den Wintermonat. — Nach der Uebersicht über die Vermögensverhältnisse der hiesigen städtischen Feuer-Societät p. 1866 betrug: a. der abgeschätzte Werth der versicherten Grundstücke 2,288,228 Thlr (mehr 36,213 Thlr. als 1865); — b. die Einnahme 37,957 Thlr. (davon Beiträge incl. Ueberzahlungen 2973 Thlr., Zinsen von ausstehenden Kapitalien 7995, Anleihen 23,000 Thlr.); — c. die Ausgabe 38,823 Thaler (davon für angekaufte Dokumente 20,021 Thlr., Brandschäden-Vergütungen 34 Thlr., Rückversicherung 1471 Thlr., zurückgezahlte Darlehen 16,871); — d. das Gesammtvermögen 164,523 Thlr. — Nach dem Geschäftsbericht der Gasanstalt pro Dezember 1866 betrug die Gesammtkonsumtion 1,400,000 Kubikfuß (mehr 96,200 Kubikfuß als im Dezember 1865), davon für Privatkonsumenten 1,047,100 Kubikfuß (mehr 64,600 Kubikfuß als im Dezember 1865). — Die Brückeneinnahme betrug im Januar c. 1319 Thlr. 10 Sgr. oder per Tag 42 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. — Der Magistrat beantragt die Genehmigung folgender Etatsüberschreitungen: 1) bei Tit. VII., Bautitel des Armenhauses, von 30 Thlr. 5 Sgr., — 2) bei Tit. III. ad 2, Bekleidekosten für die Kinder im Armenhause, von 115 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., — 3) bei Tit. IX. pos 5, Bekleidungskosten für arme Schulkinder, von 57 Thaler 8 Sgr. 8 Pf. Die Vers. genehmigt diese Etatsüberschreitungen, monirt aber auch, wie dies früher in gleichen Fällen geschehen ist, daß die Genehmigung nicht vor den gemachten Ausgaben von der Vers. eingeholt worden ist. — Die Bedingungen zur Verpachtung der städt. Weichselfischerei längs dem Ufer von Steinort auf ein Jahr vom 1. April c. ab werden genehmigt. — Von dem bekannten Beschlusse des Abgeordnetenhauses v. 1. d. Mts. auf die Petition beider städtischen Behörden v. 4. v. Mts., betreffend die Subvention der Königl. Staatsregierung für das Eisenbahn-Unternehmen Posen-Thorn-Insterburg, macht das Büreau des gedachten Hauses Mittheilung. (s. Nr. 20 u. Bl.) — Der Magistrat beantragt die Kreirung einer zweiten Buchhalterstelle bei der Verwaltung der Kämmerei-Kasse. Die 3 Beamten dieser Kasse sind mit Arbeiten derartig überhäuft, daß hiedurch viele Uebelstände bei der Kassenverwaltung, welche die Vers. selbst Gelegentlich bei Revision der Rechnungen bemerkt und monirt hat, eingetreten sind. Die Etatsüberschreituugen z. B., die Einnahmereste u. s. w. haben ihren Grund in der Ueberbürdung bezeichneter Beamten, zumal des Rendanten, dessen Buchführung anderweitig besorgt werden muß, wenn die zu Tage getretenen Mißstände gründlich beseitigt werden sollen. Es ist daher nothwendig eine zweite Buchhalterstelle zu kreiren, deren Gehalt auf 300 Thlr., von welchem c 130 Thlr. durch die Tantieme bei Erhebung der Gebäudesteuer gedeckt sind, normirt werden soll. Eine Kantion von 200 Thlr. erachtet der Magistrat für erforderlich, da der neue Buchhalter im Kassenlokale arbeitet, überdies aber auch aus vernachläßsigter Buchführung Nachtheile für die Stadtgemeinde entstehen können. Der Magistrat hält das Gehalt für hoch genug, da Aussicht auf Heraufrücken in höhere Gehaltsstufen vorhanden ist, und gedenkt derselbe nur solche Bewerber zu berücksichtigen, welche entweder bei der Königl. Regierung im Kassen- und Rechnungswesen längere Zeit beschäftigt gewesen oder im Justizfache das sogenannte Kassen-Examen bestanden haben. Die Vers. stimmt diesem Antrage in allen Punkten zu. — In geheimer Sitzung wurden 3 Anträge des Magistrats auf Remunerationen für extraordinäre Dienstleistungen erledigt.

— **Die Sonnenfinsterniß,** welche am 6. März Vormittags sichtbar sein wird, gehört zu den freilich nicht totalen aber doch ziemlich bedeutenden. Im südlichen Italien wird sie sich ringförmig zeigen, bei uns werden 2/3 der Sonnenscheibe durch den Mond verdeckt sein Den Verlauf derselben hat ein Veteran unserer Pädagogen, wie früher bei ähnlichen Veranlassungen, durch eine bewegliche Zeichnung dargestellt, die in Berlin von der Springer'schen Buchhandlung (Max Winkelmann) verlegt ist. Für Schulen wird diese Darstellung besonders nützlich sein, indem sie den Schülern, die während ihrer Schulzeit ein solches Phänomen doch höchstens zweimal zu beobachten Gelegenheit haben, eine sehr genaue Verfolgung des Hergangs von Minute zu Minute gestattet und durch Uebereinstimmung dieser aus Berechnungen der Astronomen hervorgegangenen Illustration mit der Erscheinung selbst die Vollkommenheit dieser Wissenschaft sichtbar vor Augen führt. Der Preis ist ein sehr mäßiger. (4 Sgr. im Einzelnen, in Partien billiger.) (Danz. Ztg.)

— **Postverkehr.** Als unbestellbar ist zum hiesigen Kgl. Postamt zurückgekommen: eine am 14. d. Mts. hier aufgelieferte Post-Anweisung an Gebrüder Rosenhein in Bromberg über 1 Thlr. 5 Pf. — Absender hat sich nicht genannt.

— **Eisenbahnangelegenheiten.** Der Bau der von der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zu erbauenden Cöslin-Danziger Bahn wird, nach offiziellen Berichten, in einigen Monaten unter der oberen Leitung des Geheimen Regierungs- und Bauraths Stein beginnen und die Bauzeit etwa 3 Jahre dauern. An Kunstbauten kommen auf dieser neuen Bahn 3 größere Brücken vor, und zwar je eine über die Grabow (5 Oeffnungen à 30 Fuß), die Stolp (3 Oeffnungen à 40 Fuß) und über die Leba (5 Oeffnungen à 40 Fuß). Stationen und Haltestellen werden errichtet zu Schübben, Carwitz, Schlawe, Zitzewitz, Stolp, Hebron-Damnitz, Potlangow, Lauenburg, Ankerholz, Neustadt, Rheda, Kielau, Zoppot, Oliva, Langfuhr und Danzig.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 21½ pCt. Russisch-Papier 21 pCt. Klein-Courant 20—25 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 125 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 21. Februar. Temp. Kälte 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 6 Strich. Wasserstand 6 Fuß 9 Zoll.

---

artiger Landpartieen, sowie die Empfindungen, die sie in den Betheiligten hervorrufen, werden abwechselnd durch Soli und Chöre zur lebhaften Anschauung gebracht. Das Klappern der Waldmühle, die schweren Schläge des Holzhauers, das Vorüberziehen fröhlicher auf der Wanderschaft begriffener Handwerksburschen, der Jäger auf dem Anstande, Abendgebet u. s. w. — Das Alles zieht an dem Ohre des entzückten Hörers vorüber. Auch die Liebe soll nicht ganz leer ausgehen, denn einer der Sänger natürlich der erste Tenor, der stets den Interpreten zärtlicher Gefühle abgeben muß, bringt einer lieblichen Landschönen ein zartempfundenes Ständchen, worin er von seinen Kameraden getreulich accompagnirt wird. Doch wir brechen hier ab, um nicht alle die vielen Schönheiten vorher auszuplaudern, von denen der aufmerksame Hörer beim Anhören dieser Tondichtung, vielleicht der gelungensten, die der unerschöpfliche Lieder-Componist Otto der singenden Welt geschenkt hat, sich überrascht fühlen wird. Nur auf Eines wollen wir noch schließlich aufmerksam machen. Um den vielfachen Schönheiten, die Dichtung und Musik darbieten, mit Verständniß folgen zu können, wird es rathsam sein sich mit einem Textbuche zu versehen. Mag dies Niemand, der den Concertsaal betritt, verabsäumen. Es würde ihm ohne diese Hülfe Vieles, insbesondere die von dem Orchester ausgeführten Naturschilderungen und musikalischen Malereien durchaus unverständlich bleiben. r.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die auf 1309 Thlr. 15 Sgr. veranschlagte Ausführung der Tischler-Arbeiten zu dem Bau der neuen Bürgerschule soll dem Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden und liegen die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen in unserer Registratur zur Ansicht aus. Submissions-Offerten sind bis zum 28. d. Mts. einzureichen, an welchem Tage Nachmittags 3 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgen wird.

Thorn, den 16 Februar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fischerei in dem halben diesseitigen Weichselstrome längs dem Ufer des städtischen Forstreviers Steinort soll auf ein Jahr vom 1. April 1867 bis dahin 1868, in dem am

Montag, den 4. März cr.

Nachmittags 5 Uhr

in unserem Secretariat anstehenden Licitations-Termine an den Meistbietenden verpachtet werden.

Thorn, den 14. Februar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 4. März cr.

Vormittags 11 Uhr

soll auf dem hiesigen Rathhaushofe ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 28. Januar 1867.

Königliches Kreis-Gericht.

Bagatell-Kommission II.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes für den Wahlkreis Culm-Thorn haben eine absolute Majorität nicht ergeben. Von 19,706 Wählern haben der Rittergutsbesitzer Leon v. Czarlinski auf Zakrzewko 9662, der Justizrath Dr. Meyer zu Thorn 7181, der Rittergutsbesitzer v. Sänger auf Grabowo 2789 Stimmen erhalten, 24 Stimmen sind auf 9 andere Kandidaten gefallen, 50 sind für ungültig erklärt.

Nach § 32 des Wahlreglements kommen auf die engere Wahl nur diejenigen beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, also die Herren Leon v. Czarlinski und Dr. Meyer. Alle Stimmen, welche auf andere Kandidaten fallen, sind ungültig. Der Termin für die engere Wahl wird hiermit auf

Donnerstag, d. 28. Februar d. J.

angesetzt. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Wahlprüfung erfolgt am 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr zu Culm im Hôtel de Rome. Die Herren Wahlvorsteher sind nach § 17 l. c. verpflichtet, die Wahlprotokolle, die ungültigen Stimmzettel, die Wählerlisten und Gegenlisten so zeitig an den unzeichneten Wahlcommissarius einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine hier zur Prüfung vorliegen.

Culm, den 16. Februar 1867.

Der Wahlkommissarius Landrath v. Schrötter."

bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Personen der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter, so wie in den Wahllokalen eine Abänderung nicht vorgenommen ist.

Thorn, den 21. Februar 1867.

Der Magistrat.

Ausverkauf!

Die noch vorhandenen Waaren der A. Böhm'schen Conc.-Masse, bestehend aus: **Shirtings, Chiffons, Dimitys, Chiffon façonnes, Umschlagetüchern, Kleiderstoffe, Herren- und Damen-Wäsche**, wie auch verschiedener Sorten guter **Leinen- und Tischzeuge** sollen, um schnell zu räumen **zu außergewöhnlich billigen Preisen** ausverkauft werden.

H. Findeisen,

Verw. d. A. Böhm'schen Conc.-Masse.

Thorn. Stadt-Theater.

Vorläufige Anzeige.

Den 1. März wird der Königl. Musik-Direktor

B. Bilse

mit seiner aus 50 Mann bestehenden Kapelle auf seiner Durchreise von **Warschau** nach **Königsberg** und **Berlin** im hiesigen Stadttheater eine große

Symphonie-Soirée

veranstalten.

Billets für Prosceniums-Loge à 25 Sgr. Sperrsitz, Loge und Estrade à 20 Sgr. Stehplätze und Parterre à 15 Sgr. Gallerie 10 Sgr. sind schon von jetzt ab bei Herrn Coiffeur **Grée** zu haben.

Kassenpreise höher. Programme später.

Es findet nur dies eine Concert statt.

Auf meiner Durchreise nur bis zum Sonntag zu sehen:

Der Wunder-Ochse

aus der bayerischen Pfalz,

mit 5 Füßen und 3 Schulterblättern; der fünfte Fuß ist 2 Ellen lang mit einer Menschenhand von 3 Fingern und dem Daumen.

Ferner:

Ein junges Rind

mit 6 Füßen, welchem außerdem noch 2 Hirschläufe angewachsen sind.

(Beide Thiere sind lebend zu sehen.)

1000 Thlr. Demjenigen, der ein Gegenstück zeigt.

Der Schauplatz ist: Große Gerberstraße im Gasthof zu Bremen bei Herrn **Barczinsky** von Morgens 9 Uhr an zusehen.

Entree 2 Sgr. Kinder und Militär ohne Charge 1 Sgr.

Besitzerin **Wwe. Wischropp.**

Die Frühjahrs-Generalversammlung des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe findet am **15. März d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Schützenhause zu Dirschau statt. Vor der Generalversammlung wird in demselben Lokale ein **Saamenmarkt für alle Arten Frühjahrssaaten** abgehalten, zu welchem Anmeldungen das **Generalsekretariat in Danzig** entgegennimmt.

Eine **Wirthschafterstelle** in Polen mit 100 Thlr. Gehalt ist sofort zu besetzen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Sämereien

in größter Auswahl. Oekonomische Gemüse- und Blumen-Saamen.



Blühende Topfgewächse, Bouquets in allen gewünschten Formen von frischen Blumen. Letztere auf Bestellung, empfiehlt billigst

L. A. F. Limprecht,

Kunst- und Handels-Gärtner

Bromberger Vorstadt.

Heeringe, Ihlen und schottische crownfullbrand in fester Packung empfiehlt

Gustav Kelm.

Chocoladenpulver à Pfd. 6—12 Sgr., entölt. Cacao, Malzzucker, Malzbonbons, Malzchocolade, Gesundheitschocolade, Caramellen, Gestenzucker empfing und empfiehlt sehr billig die Droguen- und Farbenhandlung von

C. W. Spiller.

Schöne grüne Saaterbsen empfehlen

A. Lachmanns Söhne.

Große Auswahl blühender Topfpflanzen so wie Bouquets billig bei

H. Zorn,

Kunst- und Handels-Gärtner.

Kräuter-Liqueur (Hämorhoiden-Tod), Joh. **Hoff'sches Malz-Extrakt, Malz-Chocolade, Malz-Bonbons** 2c. empfiehlt

Moritz Rosenthal.

Waldwoll-, Oel- und Gichtwatte aus der Schmidt'schen Waldwoll-Waaren-Fabrik in Remda, empfiehlt allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden die alleinige Niederlage für Thorn und Umgegend bei

C. Petersilge.

Zur Constatirung der Wahrheit

alles dessen, was bereits mehrere wissenschaftliche Abhandlungen über den Husten und die Art der Hebung desselben von dem **R. F. Daubitz'schen Brust-Gelée**, aus der Theorie heraus behauptet haben, wird die nachfolgende, der Praxis entnommene Kundgebung dienen:

Seit mehreren Jahren wurde ich vom gräßlichsten Husten mit theilweisem Auswurf geplagt, den ich trotz aller angewendeten Medikamente nicht beseitigen konnte. Auf dringendes Anrathen meines Freundes, dem der seit kurzem erfundene **R. F. Daubitz'sche Brust-Gelée** bei seinem Katarrh so gute Dienste geleistet, machte auch ich einen Versuch damit. Zu meiner großen Freude hat sich nach Verbrauch einiger Flaschen dieses **Daubitz'schen Brust-Gelée** mein Husten so ziemlich gelegt und habe ich besonders des Morgens beim Aufstehen bemerkt (wo ich früher furchtbar hustete), daß derselbe bedeutend nachgelassen hat; ich bin daher zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß bei weiterem Gebrauch **dieses so vorzüglich bewährten Hausmittels sich mein langjähriger Husten gänzlich beseitigen wird.**

Als Beisteuer der Wahrheit bringe ich Vorstehendes gern zur öffentlichen Kenntniß, wie ich auch bereit bin, mündlich darüber Auskunft zu ertheilen.

Berlin, den 2. Januar 1867.

Rud. Hillebrand,

Mechaniker, Pionierstraße 8.

R. F. Daubitz'sches Brust-Gelée

allein nur fabricirt von dem

Apotheker R. F. Daubitz in Berlin

sowie

„Daubitz"

empfiehlt á Fl. 10 Sgr. die alleinige Niederlage von **R. Werner**, in Thorn.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt hat sich im Jahre 1866 einer abermaligen beträchtlichen Erweiterung ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt. Durch einen reichlichen Zugang von neuen Versicherungen (2175 Personen mit 4,813,100 Thlr.), welcher nächst dem Jahre 1865 grösser war als in irgend einer der früheren Perioden, ist

die Zahl der Versicherten auf	29,560 Pers.,
die Versicherungssumme auf	53,000,000 Thlr.,
der Bankfond auf	13,950,000 Thlr.,

gestiegen.

Eine Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von nahe an 2,500,000 Thlr. gestattete die Zahlung von 1,310,000 Thlr. für 782 gestorbene Versicherte und läßt, nach gehöriger Ausstattung der Reserve, noch einen bedeutenden reinen Ueberschuß mit Aussicht auf abermalige gute Dividende für die Versicherten übrig.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandener reiner Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für die Jahre 1867 und 1868 eine Dividende von je 36 Prozent und für 1869 eine solche von 39 Prozent ergiebt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, ladet zur Versicherung ein

Herm. Adolph, Agent.

Gute Saat-Lupinen, blaue und gelbe, verkauft Bielawy.

---

1 neuen **Destillier-Apparat** neuester Construction von 150 Quart billig zu kaufen bei

Daniel Lichtenstein.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken zu haben bei **Daniel Lichtenstein,**

in Bromberg.

1/1 Zollzentner 1/2 verkauft sehr billig

Daniel Lichtenstein,

in Bromberg.

Alte und neue schon gebrauchte Noten kauft

C. W. Klapp.

Capitalien-Verloosung,

worin

Thlr. 80,000.	3	mal	Thlr.	2000.
Thlr. 40,000.	3	mal	Thlr.	1600.
Thlr. 40,000.	10	mal	Thlr.	1200.
Thlr. 12,000.	40	mal	Thlr.	800.
Thlr. 6000.	60	mal	Thlr.	400.
Thlr. 4800.	60	mal	Thlr.	200.
Thlr. 4000.	100	mal	Thlr.	80.
Thlr. 3200.	7416	mal	Thlr.	$36^2/_3$.
Thlr. 2400.				

zu erlangen und deren

Ziehung am 27. d. M.

$^1/_1$ Original-Antheile à 34 Thlr.
$^1/_2$ " à 17 Thlr.
$^1/_4$ " à $8^1/_2$ Thlr.
sind durch unterzeichnetes Bankhaus zu beziehen.

Auswärtige, selbst aus den entferntesten Gegenden, mit Rimesse begleitete, oder mit Ordre zum Postvorschuß versehene Aufträge werden prompt effectuirt, und versenden wir Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sofort nach Entscheidung.

Gebrüder Lilienfeld,
Banquiers, Hamburg.

Grundstücks-Verkauf zu Neufahrwasser.

Das Grundstück zu Neufahrwasser bei Danzig, Hafenstraße 7, genannt

Hôtel de la Marine

soll auf Antrag des Eigenthümers, Herrn E. Wagner an Ort und Stelle

den 15. März 1867, Nachmittags 3–6 Uhr,

durch Licitation verkauft werden. Auf dem, hart am Hafencanal und unfern des Bahnhofes gelegenen Grundstücke befinden sich bedeutende Wohn- und Geschäfts-Lokalitäten, auch zeichnet es sich durch große Hof- und Speicher-Räumlichkeiten aus und würde sich daher zum Betriebe eines Speditions-Geschäfts ganz besonders eignen, in Rücksicht auf die günstigen Conjunkturen, denen der Ort in nächster Zeit entgegengeht.

Die näheren Bedingungen sind täglich in meinem Bureau einzusehen, auch für auswärtige Reflektirende gegen Copialien zu haben.

Nothwanger, Auktionator.

Eine Haupt-Aufgabe

jedes denkenden Menschen, und ganz besonders des Familien-Vaters, ist wohl die Erhaltung seiner und der Seinigen Gesundheit. Bei Witterungswechsel sind Erkältungen an der Tagesordnung: haben diese auch nicht immer einen ernsten Charakter, so verdient doch Erwähnung, daß unsere gefährlichsten Feinde als „Lungenleiden, Hals-Entzündung, Schwindsucht etc. oft in unbedeutenden Erkältungen ihren Ursprung finden. Jeder, selbst der unwesentlichste Husten greift die innern Organe an! Man erkläre daher allen catarrhalischen Erscheinungen, als Husten, Heiserkeit, etc. sofort den Krieg und suche sie durch körperliche Pflege, warme Kleidung, mit Hülfe accreditirter Bundesgenossen zu bekämpfen. Zu diesen letztern glauben wir in erster Reihe die **„Stollwerck'schen Brust-Bonbons"** in Vorschlag bringen zu können, welche sich durch ihr mehr als 25jähriges Bestehen ein Bürgerrecht und unbedingtes Vertrauen in allen Ländern erworben haben.

Es befinden sich Depots à 4 Sgr. per Paquet, in Thorn bei **L. Sichtau** und am Bahnhof bei **L. Wienskowski**; in Culm bei **E. Wernicke**; in Gniefkowo bei **S. Friedenthal**.

Sommerwohnungen sind zu vermiethen bei
A. Henius.

Brückenstraße Nro. 7 ist ein Laden zu vermiethen.

Die Kgl. Preuß. Provinz.-Landes-Loose

welche die Unterzeichnete **im amtlichen Original à $^1/_1$ $^1/_2$ und $^1/_4$ Loose versendet**, da eine Vorzeigung bei der Erneuerung nicht nöthig, kosten zur bevorstehenden

Haupt- und Schlußziehung
vom 4. bis 16. März
bei derselben 13 Thlr. 20 Sgr. pro Viertel.

Gewinngelder, ohne Abzug jeder Provision, amtliche Listen nach der Ziehung.

Bestellungen mit Angabe, ob Landes-Lotterie-, oder Provinzial-Lotterie-Loose gewünscht werden, effectuirt gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages die

Staats-Effecten-Handlung von
M. Meyer, in Stettin.

Ein Haus von 5–6 Zimmern wird zu miethen oder auch zu kaufen gesucht. Offerten in der Expedition d. Bl.

Wapnoer Düngergyps à 10 Sgr. pr. Ctr.
Engl. Maschinen-Kohlen à 22 Thlr. pr. Last
vorräthig bei **Felix Giraud.**

Vorzüglichen **Limburger Sahnen-Käse** erhielten wiederum in Niederlage, und empfehlen denselben à $2^1/_2$, 3 und 4 Sgr.

B. Wegner & Co.

---

20 sehr schwere **Mastochsen** und 800 fette **Hammel** stehen zum Verkauf in Ostrowitt bei **Schönsee.**

Mein in Blotto unter Nr. 16 und 17 belegenes aus ca. **115 Morgen Niederunger Ackerland und Wiesen bestehendes Grundstück beabsichtige ich im Ganzen oder in einzelnen Parzellen**, mit auch ohne Inventar

am 8. März d. J.

in meiner Behausung zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Blotto bei Culm, den 16. Februar 1867.

Johann Heyn, Besitzer.

Ganz neu!

und wirklich äußerst praktisch für die Herren Viehbesitzer empfehle ich in **alleiniger** Niederlage, die neuen Putzzeuge, die sogenannten Patentstahldrath-Striegel-Kardätschen, welche bedeutend **besser** und **billiger** als die seitherigen Putzzeuge sind.

C. B. Dietrich.

Besten Böhmischen

Pflaumenmuß

empfehlen bei Abnahme von mehreren Pfunden à Pfd. 4 Sgr.

B. Wegner & Co.

Ein elegant möblirtes Vorderzimmer nebst Kabinet ist Breitestraße bei der Ww. **Feilchenfeld** zu vermiethen.

Breitestraße Nr. 444 ist die zweite Etage bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller und Zubehör vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres in genanntem Hause bei Herrn

Julius Louis Kalischer.

Eine Wohnung bestehend aus einer Stube, Küche, Holzstall und Bodenraum ist vom 1. April cr. zu vermiethen bei

Albert Müller,
auf der Bache Nr. 47.

Zwei Wohnungen, jede bestehend aus drei Stuben, Alkoven und sämmtlichem Zubehör sind vom 1. April einzeln oder im Ganzen zu vermiethen.

Sztuczko.

Stadttheater in Thorn.

Freitag, den 22. Februar. **„Doktor Treuwald."** Lustspiel in 4 Akten von Rod. Benedix.

Die Direktion.

Es predigen:

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Freitag, den 22. Februar. Abends 7 Uhr Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**